

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/0af8b53e-5d58-38c5-8838-7f90d5c72>

Bibliografie

Titel	Richtlinien für tragbare Heftgeräte (bisher: ZH 1/41)
Amtliche Abkürzung	DGUV Regel 101-025
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 5.1 - 5 Betrieb

5.1 Verwendung

5.1.1 Der Unternehmer hat unter Berücksichtigung der Angaben des Herstellers in der Betriebsanleitung die erforderlichen Anweisungen für den sicheren Umgang mit Heftgeräten zu geben.

5.1.2 Mit Heftgeräten dürfen nur die in der Betriebsanleitung bezeichneten Verbindungsmittel verarbeitet werden.

